

Öffentliche Ausschreibung

In der Stadt Salzgitter ist zum **01.07.2025** der Kehrbezirk SZ-10709 mit

**einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw.
einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)**

zu besetzen.

Rechtsgrundlage der Ausschreibung sind die §§ 9 ff. des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Bestellung ist vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze auf sieben Jahre befristet.

Der Kehrbezirk SZ-10709 umfasst diverse Straßenzüge im Bereich des Stadtteils Salzgitter-Lebenstedt, den Stadtteil Salzgitter-Lesse sowie die Ortschaft Barbecke im Landkreis Peine.

Die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers ergeben sich insbesondere aus den §§ 13 ff. SchfHwG.

Die Bewerberin / der Bewerber muss

- die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen,
- gesundheitlich zur Wahrnehmung der Aufgaben im Schornsteinfegerhandwerk geeignet sein und dieses schriftlich erklären,
- über die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen,
- über die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und
- die für die Aufgabenerfüllung erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitzen.

Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. eine schriftliche oder elektronische Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers enthält,
2. ein tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. die Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben wurde, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind,
5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen,
6. Nachweise über berufsbezogene und produktneutrale Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten 7 Jahre unter Angabe der Zahl der Unterrichtsstunden, Lehrgangsdauer und der behandelten Themen,
7. Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen, wie zum Beispiel Betriebswirt Handwerk, Gebäudeenergieberater, ein abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium und Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk,
8. eine Erklärung darüber, ob in den letzten 10 Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden,
9. ggfs. eine schriftliche Erklärung, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragt wird,
10. eine Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder deren Vorlage, sowie die Vorlage eines einfachen polizeilichen Führungszeugnisses,
11. eine schriftliche Erklärung darüber, ob in den letzten zwölf Monaten vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung gegen die Bewerberin oder den Bewerber
 - a. strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind,
 - b. ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder
 - c. ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt geworden ist,

12. ein Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11b SchfHwG oder die Erklärung, dass kein solches Amt ausgeübt wird,
13. die Angabe, ob eine frühere Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11b SchfHwG innerhalb der letzten sieben Jahre nach § 12 Abs. 1 SchfHwG aufgehoben wurde oder ob ein derartiges Aufhebungsverfahren anhängig war oder ist,
14. eine schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin / der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen,
15. eine schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin / der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen besteht,
16. bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder der Schweiz erworben haben: eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist,
17. Nachweis über die Zertifizierung des eigenen Betriebes (bei Kehrbezirkseinhabern) nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 oder über die Beschäftigung in einem zertifizierten Betrieb für die letzten 3 Jahre.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Eignung der Bewerberin / des Bewerbers geben.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopien eingereicht werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Verzichten Sie bitte bei Einreichung Ihrer Unterlagen auf Klarsichtfolien, Büroklammern sowie auf aufwendige Bindungen (z.B. Ring-, Spiralbindungen). Nutzen Sie bitte, sofern möglich, ausschließlich Standard-Büropapier (80 – 100 g/m²).

Im Falle einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen der Stadt Salzgitter im Original vorzulegen.

Die Unterlagen nach Nr. 2, 10, 11 und 14 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Nicht vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Für die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr von 328 € erhoben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **12.05.2025** (Eingang Behörde) an die Stadt Salzgitter, Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung, Postfach 10 06 80, 38206 Salzgitter.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Zur Auswahlentscheidung wird die vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr herausgegebenen Bewertungsmatrix in modifizierter Form zur Unterstützung herangezogen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Bonse, Telefon: 0 53 41 / 839 – 3308, Fax: 0 53 41 / 839 – 4935, Email: frank.bonse@stadt.salzgitter.de zur Verfügung.